



Entscheidung und Maßnahme zu den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie Lockerungen

Liebe Abteilungsleitungen,

22.07.2021

Das Corona-Kabinett in Wiesbaden/Landesregierung hat in einer Pressekonferenz am 19.7.21 weitere Lockerungen bekanntgegeben, die den Veranstaltungsbereich betreffen (gültig ab 22.7. bis 19.8.21). Die Landesregeln greifen bis zu einer Inzidenz von 35, höhere Inzidenzen im Landkreis führen zu den alten Regelungen zurück.

Folgende Lockerungen tangieren unsere Vereinstätigkeit:

- Ohne Genehmigung im Innenbereich bis 750 Personen, im Außenbereich bis zu 1500 Personen erlaubt.
- Bis zu 100 Personen im Innenbereich ohne Testpflicht erlaubt. Darüber hinaus Testpflicht für alle.
- Unterhalb von 25 Personen ist nicht von einer Veranstaltung auszugehen.

Darüber hinaus folgen innerhalb der TGS Lockerungen im Trainings- und Spieltrieb. Unsere letzte Info erfolgte am 28.5.21 und 8.6.21 zum Thema Umgang in der Pandemie.

Geltende Regeln und Lockerungen innerhalb der TGS ab sofort

Der **Corona-Schutzplan** in der TGS-Halle hat nach wie vor seine Gültigkeit bezüglich der Einbahnstraßenregelung:

Teilnehmer unterschiedlicher Trainingsangebote und Übungsgruppen sollen sich nicht durchmischen.

Hierzu dient auch die Einhaltung der 15-Minuten Wechsel-Desinfektions-Lüftungs-Pause bei Anschlußbelegungen.

Beim Betreten und Verlassen der Halle ist die **Maskenpflicht aufgehoben**.

Die Umkleidekabinen/Toiletten sind bereits geöffnet, ab sofort ist die Nutzung des Duschbereichs gestattet unter Berücksichtigung der limitierten Nutzeranzahl von max. 6 Personen zeitgleich.

Lockerungen im Kontakt-/Mannschaftssport

-im Mannschaftssport ist das Durchmischen im Trainingsbetrieb gestattet

-Begegnungen mit Gastmannschaften in Form von Test- und Freundschaftsspielen sind gestattet

-zu Test- und Freundschaftsspielen sind Begleitpersonen und Zuschauer erlaubt, jedoch darf die Gesamtzahl in der **TGS-Halle 100 Teilnehmer (incl. geimpfte und genesene Personen im Sport- & Besucherbereich)** nicht überschreiten.

Kontaktdatenerfassungspflicht

Nach wie vor muss die Nachverfolgung sichergestellt werden. Die TGS präferiert die Erfassung der Teilnehmerdaten durch die CORONA-Warn-App (digital) oder optional durch Teilnehmerlisteneintrag (analog). Die CORONA-Warn-App ist vom RKI für die Bundesregierung herausgegeben worden und datenschutzrechtlich gesichert.

Für diese digitale Form der Erfassung muss der Veranstalter einen QR-Code erzeugen und den Teilnehmern bereitstellen.

Wir empfehlen weiterhin das Impfen, Testen und Beachten der A-H-A-Regeln wenn geboten.

Mit sportlichen Grüßen

Euer Geschäftsführender Vorstand